

Pressemitteilung des Arbeitsgerichts Essen vom 23.08.2017

Leitender Mitarbeiter klagt gegen Fußball-Regionalligisten

Das Arbeitsgericht verhandelt am 28.08.2017 das Verfahren eines Mitarbeiters gegen einen örtlichen Regionalligisten auf die Gestellung eines Dienstwagens, die Zahlung von Prämien sowie von Vergütung. Der Mitarbeiter war bereits seit längerem im Bereich der Nachwuchsförderung für den Verein tätig. Die Parteien haben eine bis zum 30.06.2017 befristete Zusatzvereinbarung getroffen, nach der der Mitarbeiter als Sportdirektor tätig ist. Der Kläger hält die Befristung dieser Vereinbarung für unwirksam und verlangt weiterhin die Gewährung von Leistungen auf Basis der Zusatzvereinbarung sowie die Zahlung von Prämien aus der Saison 2016/17.

Das Arbeitsgericht hat bereits mit Urteil vom 06.07.2017 im einstweiligen Verfügungsverfahren 5 Ga 37/17 dem Kläger gestattet, für drei Wochen von der Arbeit fern zu bleiben. Hierüber wurde in der Presse berichtet.

Der Gütetermin findet am 28.08.2017 um 09.50 Uhr in Saal N322 statt.

Aktenzeichen 6 Ca 1829/17

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-essen.nrw.de